

Verband der Religionslehrpersonen der RKK BS

Statuten

1. Ziel und Zweck

Der Verband vertritt die Interessen aller bei der RKK BS angestellten Religionslehrpersonen gegenüber Dritten. Er setzt sich für eine starke Positionierung des RU innerhalb der Kantonalkirche der RKK BS sowie der Schule ein.

2. Mitgliedschaft

Alle in der RKK BS angestellten Religionslehrkräfte gehören dem Verband an.
Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

3. Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird schriftlich unter Angabe der Traktanden vom Vorstand einberufen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst.

3.2 Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt und besteht aus 2 - 4 Personen.

Der Vorstand vertritt den Verband nach aussen.

Eine Person des Vorstandes ist Mitglied in der neu zu gründenden Fachkommission Religionsunterricht.

4. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder an der Versammlung dem Änderungsvorschlag zustimmen.

5. Auflösung

Die Auflösung des Verbandes kann beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

6. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 15. Mai 2013 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

An der Gründungsversammlung vom 15.05.2013

gewählte Vorstandsvertreterinnen:

sig. Eva Maria Meissburger

sig. Rita Wepler

Basel, 15. Mai 2013